

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ludwig & Van Dam Advocaten

1. Definitionen

- 1.1 *Die Personengesellschaft bürgerlichen Rechts:* die Personengesellschaft bürgerlichen Rechts Ludwig & Van Dam Advocaten¹, mit Sitz in Rotterdam, Niederlande, setzt sich aus Rechtspersonen zusammen, nämlich der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nach niederländischem Recht, Anm. d. Übers.) mr. D.L. van Dam B.V sowie der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nach niederländischem Recht, Anm. d. Übers.) mr. J. Sterk B.V.
- 1.2 *Der Mandant:* die natürliche Person oder Rechtsperson, die der Personengesellschaft bürgerlichen Rechts den Auftrag zur Ausführung von Tätigkeiten erteilt hat.
- 1.3 *Die Kanzlei:* die Personengesellschaft bürgerlichen Rechts und die auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags mit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts verbundenen natürlichen Personen und Rechtspersonen.
- 1.4 *Tätigkeiten:* alle Tätigkeiten, zu denen der Mandant den Auftrag erteilt hat oder die von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts anderweitig, in direktem Zusammenhang mit dem Auftrag ausgeführt werden oder ausgeführt werden sollen.

2. Gültigkeit

- 2.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Tätigkeiten, welche die Gesellschaft bürgerlichen Rechts im Auftrag ab dem Beginn der Tätigkeiten ausgeführt hat, ausführt oder ausführen wird sowie für alle Verträge, welche die Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem Mandanten abschließt, wenn nicht im Vorfeld des Zustandekommens eines Auftrags schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

3. Zustandekommen von Aufträgen

- 3.1 Alle Aufträge werden mit Hinwegsetzung über die Artikel 7:404 und 7:407, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (BW) ausschließlich von der Personengesellschaft bürgerlichen Rechts übernommen und ausgeführt. Aufträge können mündlich oder schriftlich erteilt werden.
- 3.2 Ein Auftrag kommt erst zustande, nachdem dieser von der Personengesellschaft bürgerlichen Rechts angenommen worden ist. In Bezug auf das Zustandekommen eines Auftrags kann die Personengesellschaft bürgerlichen Rechts nur durch mit der Kanzlei verbundene Rechtsanwälte vertreten werden.
- 3.3 Die Personengesellschaft bürgerlichen Rechts lässt unter ihre Verantwortung fallende Aufträge von der Kanzlei ausführen oder, wenn erforderlich, von Dritten im Auftrag der Kanzlei.

4. Nederlandse Orde van Advocaten (Niederländische Rechtsanwaltskammer)

- 4.1 Alle mit der Kanzlei verbundenen Rechtsanwälte sind bei der Nederlandse Orde van Advocaten eingetragen (Neuhuyskade 94, 2596 XM Den Haag, Niederlande, Telefonnummer: +31 – (0)70 – 335 35 35, E-Mail: info@advocatenorde.nl).

5. Honorar

- 5.1 Für die Ausführung des Auftrags hat der Mandant das Honorar, zuzüglich Auslagen, Kanzleikosten und Mehrwertsteuer zu zahlen.
- 5.2 Das Honorar hängt von der Art und der Bedeutung der Tätigkeiten sowie von der Erfahrung desjenigen ab, der die Tätigkeiten tatsächlich ausführt und ist nicht vom Ergebnis der Tätigkeiten abhängig.
- 5.3 Das Honorar, zuzüglich der für den Mandanten anfallenden Kosten, Kanzleikosten und Umsatzsteuer wird dem Mandanten vorab, in regelmäßigen Abständen oder nach Ablauf der Tätigkeiten in Rechnung gestellt.
- 5.4 Die Personengesellschaft bürgerlichen Rechts hat jederzeit das Recht, vom Mandanten die Zahlung eines Vorschusses zu verlangen. Ein erhaltener Vorschuss wird mit der in regelmäßigen Abständen erfolgenden Abrechnung oder der Endabrechnung für die Tätigkeiten verrechnet. Die Personengesellschaft bürgerlichen Rechts hat vor Beginn ihrer Tätigkeiten und zwischenzeitlich das Recht, die Ausführung ihrer Arbeiten bis zu dem Zeitpunkt auszusetzen, an dem der Mandant den in Rechnung gestellten Vorschuss auf das Honorar für die auszuführenden Arbeiten entrichtet hat.
- 5.5 Die Personengesellschaft bürgerlichen Rechts ist befugt, die Ausführung der Tätigkeiten bis zu dem Zeitpunkt auszusetzen, an dem der Mandant all seinen gegenüber der Personengesellschaft bürgerlichen Rechts bestehenden Verpflichtungen nachgekommen ist.

6. Bezahlung

- 6.1 Wenn nichts anderes angegeben ist, hat die Bezahlung von (Vorschuss-)Honorarnoten innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.
- 6.2 Bei Ausbleiben einer rechtzeitigen Zahlung ist der Mandant von Rechts wegen im Verzug und hat er der Personengesellschaft bürgerlichen Rechts ab dem Verfalldatum die gesetzlichen Zinsen zu zahlen.

¹ In das Handelsregister der (niederländischen, Anm. d. Übers.) Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel) unter der Nummer 24478261 eingetragen, und führt die (niederländische) Mehrwertsteuer-Nummer 805317314.

- 6.3 Wenn die Personengesellschaft bürgerlichen Rechts Einforderungsmaßnahmen zur Einziehung ihrer Forderung gegenüber dem Mandanten trifft, gehen alle diesbezüglich anfallenden Kosten zu Lasten des Mandanten.
7. Haftung
- 7.1 a. Die Haftung der Kanzlei für Schäden, die sich aus der Ausführung der Tätigkeiten ergeben oder mit diesen im Zusammenhang stehen, beschränkt sich auf den Betrag, auf den die von der Kanzlei abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung im vorliegenden Fall eine Anspruchsberechtigung erteilt, dies zuzüglich des Betrags für das eigene Risiko im Rahmen dieser Versicherung. Wenn, aus welchen Gründen dies auch sein möge, keine Versicherungsleistung im Rahmen dieser Versicherung ausgezahlt werden sollte, beschränkt sich die Haftung der Kanzlei auf das von der Kanzlei in Rechnung gestellte Honorar.
- b. Der Versicherer der Kanzlei ist Nationale Nederlanden in Den Haag, Niederlande. Eine Kopie der Berufshaftpflichtversicherungspolice kann kostenlos in unserer Kanzlei beantragt werden.
- 7.2 Die in Absatz 1 dieses Artikels beschriebene Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Kanzlei.
- 7.3 Bei der Einschaltung von Dritten wird die Kanzlei jederzeit die erforderliche Sorgfalt walten lassen. Die Kanzlei haftet nicht für eventuelle Fehler der von ihr eingeschalteten Dritten. Der Mandant ermächtigt die Kanzlei, eventuelle Haftungsbeschränkungen von Dritten im Namen des Mandanten anzunehmen.
- 7.4 Der Mandant hält die Kanzlei gegenüber allen Ansprüchen von Dritten, einschließlich der angemessenen Kosten des juristischen Beistands, schadlos, die in irgendeiner Weise mit den für den Mandanten ausgeführten Tätigkeiten zusammenhängen, es sei denn, dass dies die Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Kanzlei ist.
8. Klachten- en Geschillenregeling Advocatuur (Beschwerderegulering und Streitigkeitenregulering der Anwaltschaft)
- 8.1 Für unsere Dienstleistungen gilt die Klachten- en Geschillenregeling Advocatuur. Vorstehend genannte Regelungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsichtnahme aus und werden Ihnen auf Ihren schriftlichen Antrag hin kostenlos zugeschickt.
- Beschwerderegulering (intern)*
- 8.2 Die Beschwerderegulering beinhaltet, dass Sie, wenn Sie mit der Qualität der Dienstleistung und/oder der Höhe der Honorarnote unzufrieden sind, Ihre Beschwerden erst Ihrem, die Angelegenheit bearbeitenden Rechtsanwalt vorlegen. Sie müssen Ihre Beschwerde innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Zeitpunkt vorlegen, zu dem Sie das Handeln oder die Vernachlässigung, das/die Anlass zur Ihrer Beschwerde gegeben hat, zur Kenntnis genommen haben oder dies berechtigterweise zur Kenntnis hätten nehmen können.
- 8.3 Sollte die Behandlung Ihrer Beschwerden nicht zu einer befriedigenden Lösung führen, dann müssen Sie Ihre Beschwerde(n) schriftlich bei unserem Beschwerdebeauftragten, Herrn mr. J. Sterk (Parklaan 44, 3016 BC Rotterdam, Niederlande, sterk@ludwigvandam.nl) einreichen. Sollte die Beschwerde den Beschwerdebeauftragten selbst betreffen, dann wird Herr mr. D.L. van Dam (Parklaan 44, 3016 BC Rotterdam, Niederlande, vandam@ludwigvandam.nl) als Beschwerdebeauftragter auftreten. Der Beschwerdebeauftragte ist unabhängig, trägt letztendlich die Verantwortung und ist zur Geheimhaltung verpflichtet.
- 8.4 Der Erhalt Ihrer Beschwerde wird Ihnen schriftlich vom Beschwerdebeauftragten bestätigt. Der Beschwerdebeauftragte wird nach interner Untersuchung so schnell wie möglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von vier (4) Wochen nach Übersendung der Empfangsbestätigung, reagieren.
- 8.5 Der Beschwerdebeauftragte wird Ihnen immer eine schriftliche Bestätigung für die Lösung des aufgetretenen Problems übermitteln.
- Streitigkeitenregulering Anwaltschaft (extern)*
- 8.6 Sollte unsere Kanzlei Ihre Beschwerden Ihrer Ansicht nach nicht zufriedenstellend ausgeräumt haben, dann können Sie eine Beschwerde bei der Geschillencommissie Advocatuur (Streitigkeitenkommission für die Anwaltschaft) einreichen. Dieser Weg steht Ihnen ebenfalls offen, wenn unsere Kanzlei diese Beschwerde nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach der Einreichung Ihrer Beschwerde schriftlich abgehandelt hat.
- 8.7 Die Geschillencommissie Advocatuur behandelt die Angelegenheit laut dem Reglement Geschillencommissie Advocatuur (Reglement der Streitigkeitenkommission für die Anwaltschaft), das zum Zeitpunkt der Einreichung der Beschwerde bei dieser Kommission gilt. Sie können das Reglement bei unserer Kanzlei oder bei der Geschillencommissie Advocatuur (Postbus 90600, 2509 LP Den Haag, Niederlande) beantragen.
- 8.8 Sie können Ihre Beschwerde bis spätestens zwölf (12) Monate nach der schriftlichen Reaktion unserer Kanzlei bei der Geschillencommissie Advocatuur unter vorstehend genannter Adresse einreichen. Danach ist diese Möglichkeit erloschen.
- 8.9 Unsere Kanzlei kann der Geschillencommissie Advocatuur unbezahlte Honorarnoten zum Inkasso vorlegen.
9. Geltendes Recht und zuständiger Richter

- 9.1 Das zwischen der Personengesellschaft bürgerlichen Rechts und dem Mandanten bestehende Rechtsverhältnis unterliegt dem niederländischen Recht. Streitigkeiten werden ausschließlich vom zuständigen Richter innerhalb des Arrondissements Rotterdam, Niederlande, geschlichtet, es sei denn, dass die vorstehend genannte Klachten- en Geschillenregeling Advocatuur gilt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind am 24. August 2010 in der Geschäftsstelle des Gerichts Rotterdam, Niederlande, unter der Nummer: 59/210 hinterlegt worden.